

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 21=41 (1875)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

rückwärts, während das reformirte Schützenfest dem gesammten schweizerischen „Volk in Waffen“ zugänglich gemacht werden soll.

Damit statt Geldeswerth Schützenbecher bezogen werden können, stellen wir solche gegen eine entsprechende Anzahl Nummern (Kehrpunkte im Werthe von 25 Fr., 50 Fr. und 100 Fr.) zur Verfügung und sind dabei Anordnungen getroffen, daß durch Einhandeln von Nummern ein Becher nicht gekauft werden kann.

Es sind 50 Schelben in Aussicht genommen, wovon 30 außer dem permanenten Schießstand so eingerichtet werden, daß in jeder beliebigen Stellung (knieend, liegend etc.) geschossen werden kann.

Um Euch, werthe Freunde, auf schon öfters gestoffene Bemerkungen: wie es möglich sei, ohne irgend welchen Abzug vom Doppel, bei so billigem Preise der Schirmarten und bei Prämien für jeden einzelnen besseren oder schlechteren Treffer noch die Bilanz zu finden, die keinem selbstnen Unternehmen fehlen darf — eine untrügliche und aufklärende Antwort zu geben, verweisen wir auf nachfolgendes Budget:

Einnahmen:	
Ertrag des Kebr	Fr. 9000. —
Mützen und Weid	" 4000. —
Schaubuden etc.	" 1000. —
Ertrag der Wirtschaft (in Regie betrieben)	" 3000. —
Summa	Fr. 17000. —
Ausgaben:	
Erstellung von 20 neuen provisorischen Schelben sammt Telegraph	Fr. 4000. —
Zeiger und Warner für 50 Schelben	" 4500. —
Bureauangestellte	" 500. —
Beköstigung der Angestellten	" 1000. —
Wache, Dekoration etc.	" 1000. —
Festmusik	" 1500. —
Druckkosten und Bureau	" 1000. —
Reparaturen und Einrichtungen in der Festhütte	" 2000. —
Merklet	" 1500. —
Summa	Fr. 17000. —

Anderweitige Ausgaben kennen wir nicht, wogegen wir allerdings in der glücklichen Lage sind, eine sehr solid gebaute permanente prächtige Festhütte zu besitzen, die 2000 Gäste faßt.

Die Schützengesellschaft Wintertthur garantirt für die übernommenen Verpflichtungen mit ihrem Gesellschaftsvermögen von ca. Fr. 10,000 und wird wie nach dem letzten Feste öffentlich Rechnung ablegen.

Einen eigentlichen Schießplan: werthe Waffenkameraden und Schützenfreunde, können wir Euch heute noch nicht vorlegen. Vor Ausarbeitung desselben beabsichtigen wir, da vorzugsweise für die schweizerischen Militärschützen unser Fest und Waffenspiel bestimmt ist, eine allgemeine Delegirtenversammlung im Monat Februar abzuhalten, zu welcher wir sämmtliche schweizerischen Schützervereine einladen werden, um allfällige Wünsche zu vernehmen und möglichst berücksichtigen zu können.

Wir richten daher an alle genannten Vereine die dringende und freundliche Einladung, unserm Projekt ihre Aufmerksamkeit zu schenken und vorurtheilsfrei die uns leitenden Grundsätze zu prüfen, um f. S. mit Rath und That zum Gelingen des Festes beizutragen.

Und auch an Euch, Eidgenossen und Schützenfreunde im In- und Auslande, die Ihr bei allen schweizerischen Schützenfesten stetsfort durch reiche Gabenspenden beweist, wie sehr Euch die Pflege der Schießkunst in Euerem Vaterland am Herzen liegt, auch an Euch ergeht der Ruf, Euerer freigebige Hand dem wirklichen „Volk in Waffen“ zu öffnen und so die Durchführung einer Reform unserer Schützenfeste zu unterstützen, welche schon längst dem unbedingtesten Wehrmann gegenüber ein Gebot der Billigkeit gewesen wäre. — Wohl Keiner von Euch wird dem „Militärschützen“, dem Kern unserer Vaterlandsverteidiger, dasjenige versagen, was er bei Anlaß der eidgenössischen Schützenfeste in so reichem Maße auch den „Professions- und Zufallschützen“ gesendet, gilt es ja der Vervollkommnung in der Handhabung unserer Waffe und damit der Hebung der schweizerischen Wehrkraft!

Jedwede Gabe, groß oder klein, ist uns willkommen und bitten wir solche unter der Adresse „Schützengesellschaft Wintertthur“ an uns gelangen zu lassen. Die Empfangsbescheinigungen werden

in den verbreitetsten schweizerischen Pressorganen erscheinen. Der Schießplan wird das Verzeichniß der bis zu seinem Erscheinen eingehenden Ehrengaben enthalten.

Unser System der Gabenvertheilung macht es aber wünschenswerth, ja sogar nothwendig, daß die Gabenspenden nur theilbare Gaben zur Verfügung stellen, also Geldbeträge. Das Circular ist datirt Wintertthur, den 11. Januar 1875 und gesetznet Namens der Schützengesellschaft von dem Präsidenten: H. Blatter, und dem Aktuar: Ernst Arbenz.

## A u s l a n d.

**Preußen.** (Bureau für Landesaufnahme und Kartenvervielfältigung.) Die Reorganisation des Heeres im letzten Jahrzehnt hat die Dienstobliegenheiten des Chefs des Generalstabes der preussischen Armee so umfangreich ausgedehnt, daß derselbe die unmittelbare Leitung der trigonometrischen, topographischen und kartographischen Arbeiten des Generalstabes ferner nicht mehr wahrzunehmen vermag. Die täglich fortschreitenden Ansprüche an die Resultate dieser Arbeiten machen eine besondere einheitliche Leitung derselben erforderlich und zu diesem Zweck ist ein Abtheilungschef mit den Kompetenzen eines Brigade-Kommandeurs angesetzt. Bisher wurden die trigonometrischen Arbeiten von dem Bureau der Landestriangulation, die topographischen und kartographischen Arbeiten aber von der topographischen Abtheilung des großen Generalstabes ausgeführt. Der Umfang der Geschäfte, sowie der Charakter der letzbezüglichen Arbeiten machen die Trennung der topographischen Abtheilung in ein Bureau für die Landesaufnahme und ein solches für die Kartenvervielfältigung unabweisbar, und dieses bedingt den Ansat eines Abtheilungscheffs (mit dem Rang eines Regiments-Kommandeurs), sowie eines Stabsoffiziers und den von vier Hauptleuten als Vertreter des Cheffs, resp. als Vermessungs-Dirigenten. Diese Umformung soll mit der im Interesse einer größeren Beschleunigung und Erweiterung der Landesaufnahme sowie der Vervielfältigung der Resultate derselben, in Aussicht genommenen, anderweitigen Organisation des unter der Leitung des Cheffs des Generalstabes der Armee, als Vorsitzenden des Centraldirektoriums der Vermessungen im preussischen Staate stehenden Landes-Vermessungswesens, sowie eventuell auch mit dem Vermessungswesen der übrigen Landesstaaten (excl. Bayern) in Verbindung gebracht werden.

Wenngleich die vorangebeuteten Projekte eine definitive Feststellung noch nicht erfahren haben, so sind doch die Verhandlungen hierüber vorläufig auf der Grundlage eines von dem Centraldirektorium der Vermessungen im preussischen Staate vorgelegten Organisationsplanes bereits eingeleitet. Um nun für die vorausichtlich im Jahre 1875 zur Durchführung gelangende Organisation, die im Interesse der mitbetheiligten Generalstabsarbeiten erforderlichen Mittel disponibel zu haben, sind die bisher für Vermessungs- u. s. w. Zwecke im Militäretat für 1875 mit ausgeworfenen Fonds um den Betrag von 41,445 Mark erhöht worden.

Verlag von **J. A. Brockhaus** in Leipzig.

Soeben erschien:

# Atlas des Kriegswesens.

Von

**R. G. von Berned und Joseph Schott.**

28 Tafeln in Stahlstich, Holzschnitt und Lithographie nebst erläuterndem Texte von Joseph Schott.

Separat-Ausgabe aus der zweiten Auflage des Bilder-Atlas. Quer-Folio. Geh. 6 M. Geb. 8 M. 40 Pf.

Das Interesse am Heerwesen und an den militärischen Wissenschaften ist in allen Kreisen des deutschen Volkes verbreitet. Vorliegendes Werk gewährt einen klaren Einblick in diese Wissenschaften, indem es das Kriegswesen des Alterthums, des Mittelalters und der neuern Zeit (mit Einschluß des deutsch-französischen Krieges von 1870/71) in Bild und Wort anschaulich und zu ebenso malerischer als instruktiver Darstellung bringt.